

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 37 "Holthausstraße, Riedenweg" - Neuaufstellung - (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB);

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung Verwaltungsausschuss Stadtrat	23.08.2018	öffentlich nicht öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Holthausstraße, Riedenweg“ werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen/werden abweichend wie folgt abgewogen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 37 Der Bebauungsplan Nr. 37 „Holthausstraße, Riedenweg“ – Neuaufstellung – wird einschl. Begründung unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Holthausstraße, Friedenstraße, Sanderstraße, Riedenweg, Hugenkotten“ aus dem Jahr 1982 beschlossen; dieser tritt mit dem Inkrafttreten der Neuaufstellung außer Kraft.

Begründung

Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Holthausstraße, Riedenweg“ (Planzeichnung und Begründung) hat vom 23.04.2018 bis 24.05.2018 öffentlich ausgelegen. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Außerdem stand der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die im Rahmen dieser Verfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung hierzu sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen.

Mit dem Inkrafttreten der Neuaufstellung des B-Planes Nr. 37 „Holthausstraße, Riedenweg“ tritt gleichzeitig der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 37 „Holthausstraße, Friedenstraße, Sanderstraße, Riedenweg, Hugenkotten“ sowie die für diesen Bereich beschlossene Veränderungssperre außer Kraft.

Anlagen

